

FAQs zur Anrechnung externer Praktika

Grundsätzliches:

Externe Praktika können natürlich im Studium angerechnet werden.

Alle Praktika, die nicht an der Universität Würzburg absolviert werden, gelten als externe Praktika – **im In- oder im Ausland, sowie auch am Uniklinikum Würzburg (UKW)**. Ebenso alle Praktika an der Universität Würzburg, wenn diese nicht im Curriculum gelistet sind.

Die Anrechnung externer Praktika muss **immer im Vorfeld geklärt** sein. Dazu benötigen Sie einen Dozenten aus der Biologie, der das Praktikum äquivalent für ein im Curriculum stehendes Praktikum anrechnet.

Die Anrechnung von **Praktika außerhalb der Uni** müssen über das Formular „**Formblatt Anrechnung**“ bestätigt werden.

Bei **Auslandspraktika** setzen Sie sich bitte mit Herrn PD Dr. Alois Palmetshofer a.palmetshofer@uni-wuerzburg.de in Verbindung.

Wie lange müssen Praktika sein?

Im Bachelor:

1. 2 Wochen, um diese in Spezielle Biowissenschaften 1 (5 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung.
2. 4-5 Wochen mit Seminarvortrag, um diese in Spezielle Biowissenschaften 2 (10 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung.
3. 6-8 Wochen mit Seminarvortrag, um diese in Spezielle Biowissenschaften 3 (15 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung. Da diese Praktika meist mit der Thesis verknüpft sind, muss das vorher genau abgeklärt werden.

Im Master:

5 Wochen mit Seminar für F1. Hier muss genau mit den Verantwortlichen in einem Thema geklärt werden, ob eine Anrechnung möglich ist. Nicht immer ist bei F1 eine Äquivalenzanerkennung möglich! Insbesondere wenn die Prüfungsart differiert. F1 Praktika im Master werden grundsätzlich nur über Äquivalenzanerkennungen von Dozenten angerechnet.

12 Wochen mit Seminar F2. Hier muss genau mit den Verantwortlichen in einem Thema geklärt werden, ob eine Anrechnung möglich ist, da hier meist eine Verknüpfung mit der Thesis gegeben ist.

Welche Dozenten muss ich kontaktieren?

Immer zuerst die Modulverantwortlichen der Module für die eine Anrechnung nahelegt (siehe Modulhandbuch). Welche Module äquivalent sein könnten ergibt sich aus dem Inhalt des Praktikums.

Welche Prüfungsleistungen muss ich erbringen?

Das ist mit dem anerkennenden Dozenten zu klären. Die Prüfungsleistung muss den Möglichkeiten des äquivalenten Moduls entsprechen und vergleichbar sein. Bei Praktika ist das meist ein benotetes Protokoll. Andere Möglichkeiten gibt es aber auch, wie eine mündliche Prüfung oder eine Klausur. Die Möglichkeiten sind der Studienfachbeschreibung (SFB) im jeweiligen Modul zu entnehmen (www.biostudium.uni-wuerzburg.de).

Welche Bestätigungen benötige ich?

Die schriftliche Bestätigung eines Dozierenden des Lehrstuhls Neurobiologie über die Anerkennung des externen Praktikums.

Wie werden die Leistungen verbucht?

In der Regel macht das der jeweilige Dozent aus der Biologie bzw. das Prüfungsamt (mit Dozent zu klären), der auch die Äquivalenz bestätigt hat. Leistungen aus dem Ausland nur bei Herrn Palmetshofer.